

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kentzlin öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

| | |
|---|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i> Finanzen | <i>Datum</i> 30.10.2020 |
| <i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher | <i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 54/20/012 |

| | | |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------|

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin- Land hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach §60 Abs.5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Reinhard Schumacher für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine